

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2392 und 11/2459

Zuschrift 11/2738

Der Ausschuß berät Einzelfragen

- zu den Positionen des Einzelplans 11

1

sowie

- zu den Haushaltstiteln anderer Einzelpläne mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug.

3

Außerdem werden die in der letzten Sitzung erbetenen Berichte

- über die Maßnahmen des MGFM zum Thema "Sexuelle Gewalt gegen Kinder" von MDgtin Behler (MGFM)

4

sowie

- über die Verwendung der für Projekte für mißhandelte Frauen im ehemaligen Jugoslawien bereitgestellten Mittel von MR Bösche (StK)

6

entgegengenommen.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTKGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5973
Vorlage 11/2402in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des
Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes
(Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4583 (Neudruck)

10

Zunächst debattiert der Ausschuß das Beratungsverfahren. Auf Wunsch der Oppositionsfraktionen wird zu den Gesetzentwürfen noch nicht abschließend Stellung genommen. Es wird vereinbart, den Ausschuß erforderlichenfalls zu einer Sondersitzung am 3. November einzuberufen.

10

Anschließend erstattet MR Breuksch (MAGS) einen Bericht über die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele sowie über die sich aus der am Vortag stattgefundenen Anhörung des federführenden Ausschusses ergebende Situation.

13

3 Frauenparkplätze: besser ausstatten und kontrollieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4451
Vorlagen 11/1233 und 11/2193

in Verbindung damit:

Das Parken in Parkhäusern und auf freiem Gelände der universitären Bereiche

16

LMR Raeder (MWF) berichtet über die Ergebnisse einer Umfrage zur Sicherheit der Hochschulparkplätze.

16

Nach einer kurzen Aussprache über sich aus dem Bericht ergebende Fragen berät der Ausschuß abschließend den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/5451.

19

Über den Antrag wird ziffernweise wie folgt abgestimmt:

Bei **Ziffer 1** beantragt die **SPD-Fraktion**, die Formulierung wie folgt zu **ändern**:

Der Geltungsbereich des § 9 Abs. 2 der Garagenverordnung vom 02.11.1990 ist zu eng. Er sollte auf alle offenen Mittel- und Großgaragen sowie auf geschlossene Mittelgaragen ausgedehnt werden. Die Behörden sind anzuhalten, die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren.

In der so veränderten Fassung wird Ziffer 1 einstimmig **angenommen**.

Ziffer 2 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion, des überwiegenden Teils der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Abgeordneten der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ziffer 3 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und des überwiegenden Teils der CDU-Fraktion gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und einer Abgeordneten der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ziffer 4 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU- und der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Ziffer 5 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der GRÜNEN und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ziffer 6 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung von CDU- und F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Auf Anregung der Abgeordneten van Dinther (CDU) beschließt der Ausschuß darüber hinaus einvernehmlich, an die Präsidentin des Landtags zu appellieren, in der Parkregelung für die Landtagsgarage die Mitarbeiterinnen, die bis in die späten Abendstunden ihrem Dienst nachkommen müßten, besonders zu berücksichtigen.

4 Gewalt gegen Kinder verhindern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/4292

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4375

Vorlagen 11/2097 und 11/2410

24

Der Kinderbeauftragte der Landesregierung, MR Dr. Eichholz (MAGS), erstattet einen kurzen Bericht.

24

Sodann führt der Ausschuß seine abschließende Beratung durch.

25

Der **Änderungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 11/4375** wird mit den Stimmen der SPD- und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimme der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Der **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/4292** wird bei Stimmenthaltung der GRÜNEN einstimmig **angenommen**.

5 Ersatz von Kinderbetreuungskosten von Inhabern und Inhaberinnen kommunaler Ehrenämter

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2774

Der Punkt wird abgesetzt.

6 Gleichstellungsstellen in der novellierten Gemeindeordnung absichern!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2082 (Neudruck)

Dieser Punkt wird ebenfalls abgesetzt.

Auf Nachfragen der Abgeordneten **Witteler-Koch (F.D.P.)** und **Hürten (GRÜNE)** bietet **MR Bösche (StK)** an, Kontaktwünsche, Hilfsangebote usw. im direkten Gespräch mit den interessierten Personen zu erörtern.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5973
Vorlage 11/2402

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4583 (Neudruck)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, daß der Frauenausschuß schon heute sein Votum abgeben müsse, weil der federführende Ausschuß am kommenden Donnerstag über die Gesetzentwürfe entscheiden wolle.

Da Minister Müntefering in der gestrigen Sitzung des Jugendausschusses angekündigt habe, daß sich, bezogen auf die Gesetzesnovellierung und die Betriebskostenvereinbarung, noch Gravierendes ändern werde, beantragt **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)**, die Beschlußfassung zu vertagen und notfalls noch eine Sondersitzung des Ausschusses einzuberufen.

Die gestrige Anhörung zum GTK sei eine Farce gewesen, weil sich die Verbände auf andere Gesetzesänderungen eingestellt hätten, als sie jetzt erwartet werden müßten. Die SPD-Fraktion habe gestern angekündigt, nach der Fraktionssitzung am kommenden Dienstag gewichtige Änderungsvorschläge zu übermitteln. Da die anderen Fraktionen keine Gelegenheit hätten, diese in ihren Fraktionssitzungen zu beraten, sei

die vom Jugendausschuß vorgesehene Beratungsabfolge eigentlich gar nicht möglich. Auch wenn die Landesregierung unter Druck stehe, diese Änderungen schnell zu verabschieden, sei doch gerade dieses Gesetz es wert, daß der Landtag sich für eine gründliche Beratung Zeit nehme.

Auch **Abgeordnete van Dinther (CDU)** betont, daß bei der gestrigen Anhörung des Jugendausschusses der Informationsstand der Beteiligten sehr unterschiedlich und damit die Geschäftsgrundlage nicht einheitlich gewesen sei. Die CDU warte gespannt auf die für nächsten Dienstag angekündigten Beschlüsse der SPD-Fraktion; erst dann werde wieder eine Verhandlungsgrundlage vorhanden sein. Ihre Fraktion habe ein Konzept auf dem Tisch liegen, in das die Vorstellungen der Mitglieder des Frauenausschusses eingeflossen seien. Von daher reiche es aus, die abschließenden Beratungen im federführenden Ausschuß durchzuführen; aus ihrer Sicht sei es nicht unbedingt erforderlich, den Frauenausschuß zu einer Sondersitzung einzuberufen.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) kann sich der Verfahrenskritik ihrer Vorrednerinnen nur anschließen. Es sei unsinnig, in einer Anhörung etwas zu beraten, was den Abgeordneten überhaupt noch nicht bekannt sei. Genausowenig sei es möglich, seitens des Frauenausschusses heute Stellung zu nehmen.

Sie sei aber nicht einverstanden damit, zu sagen, daß sich der Frauenausschuß dann gar nicht mehr damit zu befassen brauche. Sie halte gerade eine Frage wie die der Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen für sehr frauenrelevant. Ihres Erachtens sollte der Frauenausschuß versuchen, einen Termin zu finden, um sich dazu zu äußern.

Für den Arbeitskreis Frauenpolitik der SPD-Fraktion ist die Diskussion um Elternbeiträge und Betriebskosten nach Angaben der **Abgeordneten Rauterkus (SPD)** grundsätzlich Sache des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie. Aus frauenpolitischer Sicht sei es wichtig, daß der finanzielle Rahmen für Betriebs- und Investitionskosten zugunsten auch der Kinder unter drei und von sechs bis fünfzehn Jahre eingehalten werde, und vor allem, daß das Land einen Rechtsanspruch für Kinder von drei bis sechs Jahren gewähre. Dazu sollte der Frauenausschuß grundsätzlich ein positives Votum abgeben, ohne zu den Einzelpunkten des vorliegenden Gesetzentwurfes Stellung zu nehmen. Eine Sondersitzung des Ausschusses halte sie deshalb nicht für nötig.

Demgegenüber reicht es der **Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.)** nicht, nur die genannten, sicherlich einvernehmlichen frauenpolitischen Zielsetzungen zum Ausdruck zu bringen. Ihr gehe es um eine Beratung des gesamten Gesetzentwurfs auch im Frauenausschuß. Das sei heute nicht möglich, weil noch nicht bekannt sei, welche Beschlüsse die SPD-Fraktion am Dienstag fassen werde.

Abgeordnete Gießelmann (SPD) entgegnet, der Ausschuß für Frauenpolitik sei nur mitberatend, und zwar im Hinblick auf die frauenpolitischen Aspekte. Diese seien doch heute genauso gut bekannt wie am kommenden Dienstag, so daß ihres Erachtens heute ein Votum abgegeben werden könne.

Angesichts des noch ungewissen Ausgangs der Beratungen der SPD-Fraktion hielte **Abgeordnete van Dinther (CDU)** es für möglich, heute nicht zu entscheiden und am Rande der Plenar-Sondersitzung am kommenden Mittwoch das weitere Verfahren abzustimmen.

Dies hielte auch **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** für richtig. Wenn der Frauenausschuß den Rechtsanspruch betone und zur Betreuung der unter Dreijährigen und über Sechsjährigen Stellung beziehe - darauf wolle sie nicht verzichten -, dann sollte das in ein Gesamtkonzept eingebettet sein.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) betont, die jetzigen Probleme seien allein auf das Verfahren zurückzuführen, für das das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verantwortlich sei. Die aktuellen Änderungsvorstellungen der Landesregierung und der SPD-Fraktion brächten den Frauenausschuß in diese schwierige Lage. Offenbar sei der Spielraum für Veränderungen noch sehr groß. Die Abgeordnete erneuert ihren Antrag, die weitere Beratung - nach Entgegennahme des Berichtes der Landesregierung mit einer Einschätzung der Ergebnisse der Anhörung - zu vertagen.

Abgeordnete Gießelmann (SPD) erklärt daraufhin, auch wenn die SPD-Fraktion ihre frauenpolitischen Schwerpunkte heute formulieren könne und sie nicht wisse, was eine Verschiebung daran ändern solle, sei sie, wenn es unbedingt gewünscht werde, auch mit einer weiteren Sitzung am kommenden Mittwoch - vor oder nach der Plenarsitzung - einverstanden.

Der Vorschlag der **Vorsitzenden**, am Mittwochmorgen zwischen den Fraktions-sprecherinnen die dann entstandene Situation zu erörtern und gegebenenfalls zu einer Ausschußsitzung im Anschluß an das Plenum einzuberufen, wird vom **Ausschuß** akzeptiert. - Dabei äußert **Abgeordnete Rauterkus (SPD)** die Bitte, zwischen den Zuständigkeitsbereichen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und des Ausschusses für Frauenpolitik zu differenzieren.

MDgtin Behler (MGFM) hält es für hilfreich, sich einmal auf die Formalien zu besinnen, und erinnert daran, daß die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht und diesen keineswegs zurückgezogen habe. Daß die Fraktionen dazu Änderungen beantragten, sei ein normales Verfahren. Die schwierige Situation sei lediglich aufgrund des Zeitdrucks entstanden.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) entgegnet, durch die gestrigen Beratungen sei ein völlig neuer Sachstand entstanden. Unter dem Zeitdruck sei es eine Zumutung, die gravierenden Veränderungen zu diskutieren. - Demgegenüber unterstreicht **Abgeordnete Gießelmann (SPD)**, wenn eine Fraktion Änderungen einbringe, sei das völlig normal und ändere nichts an dem Gesetzentwurf, der nach wie vor Gegenstand der Beratungen sei.

Im Anschluß an diese Debatte erstattet **Ministerialrat Breuksch (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** folgenden Bericht:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung drei Ziele. Das eine ist, den Einkommensbegriff um weitere Familienkomponenten zu erweitern. Das zweite ist, daß das Erhebungsverfahren gerechter ausgestaltet wird, und das dritte Ziel ist, daß die Sachkostenförderung auf ein Maß zurückgefahren wird, das sich der Gesetzgeber 1991 bei der Verabschiedung des GTK vorgestellt hatte.

In die öffentliche Diskussion der letzten Tage ist nach meiner Einschätzung - ich kann nicht behaupten: nach Einschätzung der Landesregierung, denn sie hat natürlich zu dem, was in der gestrigen Anhörung gelaufen ist, noch keine Beschlüsse gefaßt - der dritte Komplex geraten, nämlich die Frage der Sachkostenbezuschung. Dazu haben wir vor etwa vier Wochen einen Referentenentwurf einer neuen Betriebskostenverordnung den Spitzenverbänden zur Kenntnis gegeben und sie gebeten, das, was wir vorgeschlagen haben, zu überprüfen

und dazu Stellung zu nehmen. Dieses Verfahren mündete in eine erste Anhörung kurz vor den Herbstferien, die unser Haus durchgeführt hat. Verabredet wurde da, daß in einer kleineren Arbeitsgruppe - vertreten waren darin alle Trägerorganisationen - die Ansätze der Pauschalen, die das Ministerium vorgeschlagen hat, noch einmal zahlenmäßig überprüft werden.

Es zeichnet sich ab, daß wir über das Maß der Kürzungen im Sachkostenbereich zu einem Konsens kommen können. Ich kann jedenfalls, auch nach der Anhörung von gestern, eines feststellen: daß Konsens darin besteht, daß die Sachkostenförderung in den letzten zwei Jahren gemessen an dem, was unbedingt notwendig ist - nicht an dem, was wünschenswert wäre - überzeichnet gewesen ist. Wir stellen damit aber nicht die Behauptung in den Raum, daß die Gelder unsachgemäß verwaltet worden seien, sondern: Gemessen an dem, was sich der Gesetzgeber 1991 vorgestellt hatte, hat die öffentliche Hand zu viel an Sachkostenförderung geleistet.

Ich möchte jetzt zu dem ersten Komplex zurückkommen: Der Einkommensbegriff soll um weitere Familienkomponenten erweitert werden. In der Diskussion vor der Novellierung war die Frage: Wie ist das mit der Geschwisterregelung? Die Geschwisterkinder, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen, sind ja beitragsfrei. Bei dieser Regelung soll es bleiben: Das zweite und alle weiteren Kinder sind weiterhin beitragsfrei.

Vorgesehen ist in der Novelle, daß von dem Bruttoeinkommen - das Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten ist die Bemessungsgrundlage für den Elternbeitrag - die steuerlichen Einkommensfreibeträge von zur Zeit 4 104 DM bei kinderreichen Familien, nämlich Familien mit vier und mehr Kindern, abgezogen werden können.

Ein weiterer Vorschlag dazu ist, daß das Kindergeld zukünftig dem Bruttoeinkommen nicht mehr hinzugerechnet wird. Ich glaube, ich kann darauf verzichten, darzustellen, wie wir zu der jetzt geltenden Regelung gekommen sind; es gab diesbezüglich einen Streit zwischen der kommunalen Seite und uns. Wir kehren jetzt zu dem zurück, was wir vorher schon über zehn Jahre lang zu diesem Punkt vertreten haben.

Nun zu dem zweiten Komplex: Das Erhebungsverfahren soll gerechter ausgestaltet werden. Dahinter verbergen sich drei Maßnahmen.

Die eine ist, daß wir bei der Festsetzung der Elternbeiträge zwar daran festhalten, daß eine Selbsteinschätzung der Eltern vorgenommen wird; wir verlangen in Zukunft aber, daß zu der Einkommensgruppe ein Nachweis geführt wird. Der Bundesgesetzgeber hat im Laufe dieses Jahres dazu die Ermächtigung gegeben; davon machen wir Gebrauch.

Weiter soll zukünftig bei der Bemessung des Elterneinkommens das aktuelle Einkommen zugrunde gelegt werde. Die Beitragsberechnung bei den Eltern, deren Kinder jetzt in den Kindergarten gekommen sind, fußt auf den Einkommensverhältnissen des Jahres 1992. Zukünftig soll jeweils das aktuelle Einkommen zugrunde gelegt werden.

Ein drittes: Uns ist immer wieder vorgetragen worden, daß bestimmte Einkommensbezieher - speziell Beamte - bei dem reinen Bruttoprinzip einen Vorteil haben, weil sie ja keine Sozialversicherungsabgaben leisten bzw. eine beitragsfreie Altersversorgung bekommen. Sie geraten aufgrund dieses Systems in eine niedrigere Einkommensklasse. Obwohl ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegenüber dem vergleichbaren Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft mindestens gleich ist, brauchen sie gleichwohl einen niedrigeren Elternbeitrag zu bezahlen. Diese Ungerechtigkeit schaffen wir durch eine Neuregelung ab, die im ersten Augenblick sehr kompliziert klingt. Es kann aber im wesentlichen aus dem Einkommensteuerbescheid abgelesen werden, ob die Voraussetzungen vorliegen oder nicht, weil das Einkommensteuergesetz in der gleichen Weise auf diese Einkommensbezieher reagiert.

Das sind also die drei Bereiche, die ich nun in umgekehrter Reihenfolge vorgestellt habe. Der Regierungsentwurf besteht nach wie vor. Minister Münteferring hat gestern deutliche Signale gegeben, daß er bereit ist, sich hinter den Kompromiß zu stellen, der zum Sachkostenbereich am Montag gefunden worden ist. Wir haben nach wie vor eine andere Beschlußlage des Kabinetts; das füge ich hinzu. Deswegen ziehen wir den Regierungsentwurf nicht zurück.

Unsere Prüfung hat ergeben, daß wir ihn wahrscheinlich auch gar nicht zurückziehen müssen. Denn es ist nach wie vor der Weg, die Sachkostenförderung durch Pauschalen abzugelten. Wir haben in dem Referentenentwurf zur Betriebskostenverordnung, um eine differenzierte Betrachtungsweise zu erreichen, vierundzwanzig Pauschalen entwickelt. Uns ist gestern vorgehalten worden, daß das zu viele sind. Dies würde, wie am Montag auf Arbeitsebene verabredet worden ist, wieder deutlich zurückgeführt, nämlich auf zwei oder drei Pauscha-

len. Dies alles kann man im Rahmen der Betriebskostenverordnung auf der Grundlage der bestehenden Ermächtigung regeln.

Ich will nicht ausschließen, daß man aus anderen Gründen doch wieder zu dem kommt, was heute im Gesetz steht. Dann wird es im § 18 aber nicht mehr heißen, daß der Personalkostenzuschuß sich zum Ausgleich der Sachkosten um ein Viertel erhöht, sondern vielleicht nur um 19 % oder um 22 %, um die beiden Prozentsätze zu nennen, die in der öffentlichen Diskussion sind.

Die abschließende Bewertung der Landesregierung dessen, was in der gestrigen Anhörung gesagt worden ist, steht noch aus.

3 Frauenparkplätze: besser ausstatten und kontrollieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4451
Vorlagen 11/1233 und 11/2193

in Verbindung damit:

Das Parken in Parkhäusern und auf freiem Gelände der universitären Bereiche

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Leitender Ministerialrat Raeder (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)
erstattet folgenden Bericht:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich muß mich zunächst für die mehrfache Verschiebung, die Sie vornehmen mußten, entschuldigen. Wir mußten leider feststellen, daß die ersten Erhebungen, die durch die Bauverwaltung durchgeführt worden waren, die universitären Bereiche ausgeklammert hatten. Deshalb waren wir gezwungen, eine eigene Umfrage durchzuführen. Da wir gerade in die Semesterferien hineinkamen, hat das etwas länger gedauert.